

Niederschrift über die
Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Steinefrenz vom 10. Dezember 2010
Ortsgemeinde Steinefrenz
Niederschrift
über die Sitzung des Gemeinderates in Steinefrenz am 10. Dezember 2010

Ortsbürgermeister: **anwesend**
Klaus-Dieter Kühner

anwesend waren:		anwesend		Bemerkung
Harald Leyser	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Anne Metternich	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Thomas Fasel	ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/> entschuldigt
Marie-Luise Herborn	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Alfred Haberstock	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Ursula Knie	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Ralf Schmidt	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Andreas Nasdalak	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Christoph Bühler	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Peter Konrath	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/> Ab TOP 3
	ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
	ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>

Beginn: 19:00 Uhr

Zur Gemeinderatssitzung wurde mit Schreiben vom **29.11.2010** unter Angabe der Tagesordnung gem. § 34 GemO **fristgerecht und ordnungsgemäß** eingeladen.
Nach § 39 GemO wird die **Beschlussfähigkeit** festgestellt.

TOP 1 Forstwirtschaftsplan 2011
--

Der Ortsbürgermeister begrüßt die Försterin, Frau Hindorff, zu dem Tagesordnungspunkt Forstwirtschaft.

Der Forsthaushalt weist für das Haushaltsjahr 2011 ein Defizit von 1.775,73 € auf. Dies ist hauptsächlich damit begründet, dass nach den Sturmschäden, enorm viele Neupflanzungen erfolgen müssen.

Für die Etablierung von Neupflanzen sind im Haushalt 12.500,- € vorgesehen.

Der Forsthaushaltsplan stellt sich wie folgt dar:

Einnahmen:

Einnahmen Holzverkauf	27.326,66 €
Einnahmen Nebennutzungen	1.000,00 €
Zuweisung pp Land	<u>7.410,00 €</u>
Summe Einnahmen	35.736,66 €

Ausgaben:

Sachaufwendungen inkl. GWG	8.425,00 €
Dienstleistungen Dritter	21.982,39 €
Grundstücksbewirtschaftung	105,00 €
Erstattung Verw. HH Land	<u>7.000,00 €</u>
Summe Ausgaben:	37.512,39 €

Der Forsthaushalt wird von der Försterin erläutert und dahingehend ergänzt, dass noch eine Förderung in Höhe von 3,- € pro Festmeter für die umfangreiche Neuanpflanzungen zu erwarten sind.

So dass noch ca. 2.000,- € für die Deckung des Forsthaushaltes bereit stehen werden. Im Ergebnis des Haushaltes 2011 sollte somit eine schwache schwarze Zahl stehen.

Die Försterin gibt weiterhin eine Vorschau auf das Ergebnis des Forsthaushaltes 2010, der mit einem Plus von ca. 48.000,- € abschließen wird. Dieses Ergebnis kam auf Grund des Verkaufs aus dem Windwurf zustande.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem erläuterten Forsthaushaltsplan 2011 zu.

Abstimmungsergebnis:	Einstimmig	8	Ja	1	Nein		Enthaltung	1
-----------------------------	------------	---	----	---	------	--	------------	---

TOP 2 Bericht des Ortsbürgermeisters

Spende der Firma Grammel und Quirnbach

Im Haus Brencede mussten noch verschiedene Arbeiten an der Elektroinstallation durchgeführt werden. Diese Arbeiten wurden von der Firma Grammel und Quirnbach durchgeführt. Die

Arbeiten hatten ein Volumen von über 2.300,- €. Der Betrag wurde der Gemeinde von Herrn Norbert Quirnbach als Sachspende geschenkt. Der Ortsbürgermeister bedankt sich im Namen der Ortsgemeinde Steinefrenz ganz herzlich für die großzügige Spende.

Nikolausfeier

Erstmals wurde zur Nikolausfeier eine Spendenbox aufgestellt. Es wurden an dem Abend insgesamt 129,50 € gespendet. Der Ortsbürgermeister bedankt sich bei den Spendern ganz herzlich. Der Beitrag trägt dazu bei, dass die Veranstaltung auch unter Kostendruck Bestand haben wird.

Prüfung der Jahresrechnung 2009 (Teilprüfung Belege Kassenabschluss)

Der Rechnungsprüfungsausschuss tagte am 04.11.2010 um die Belege des Haushaltsjahres 2009 zu prüfen.

Bis auf eine Haushaltsstelle gab es keine Beanstandung.

Bei der Haushaltsstelle Feuerwehrgerätehaus stellte der Ausschuss eine Fehlbuchung fest, die von der Verwaltung umgehend korrigiert wurde.

Der Kostenanteil der Ortsgemeinde Steinefrenz wurde in Höhe von 1.050,86 € auf dem Ertragskonto 17/11421.44243000 in rot gebucht und an die Verbandsgemeinde ausgezahlt. Die Buchung hätte aber auf einem Aufwandskonto als Kostenerstattung abgerechnet werden müssen.

Haushaltsplanung 2011

Im Zuge der Übermittlung der Eckdaten für die Berechnungen zur Haushaltsplanung 2011 durch das Statistische Landesamt Bad Ems wurden der Verbandsgemeinde die Nivellierungssätze zur Berechnung der Umlagengrundlagen mitgeteilt.

Die Nivellierungssätze stellen die prozentuale Höhe dar, mit den Ortsgemeinden die eingenommenen Isteinnahmen bei der Realsteuer (Grundsteuer A+B, Gewerbesteuer) im Finanzausgleich bei der Berechnung der Schlüsselzuweisung angerechnet werden.

Dies unterscheidet sich also zu den tatsächlich eingenommenen Ist-Einnahmen.

Als Besonderheit ist zu bemerken, dass die Nivellierung der Hebesätze rückwirkend zum 01.10.2009 in Kraft getreten sind.

Dies hat für die Ortsgemeinde Steinefrenz zu Folge, dass die ausgewiesene Schlüsselzuweisung in Höhe von 19.923,- € im Jahr 2010 nicht zur Auszahlung kommen wird. Weiterhin muss die Gemeinde auf Grund der Anhebung ca. 6.000,- € an die Verbandsgemeinde und ca. 6.000,- € an die Kreisverwaltung mehr an Umlage überweisen.

Mithin wird die Gemeinde nicht geplante Mehraufwendungen in Höhe von 32.000,- € verkraften müssen.

Hebt die Ortsgemeinde nach den Nivellierungssätze die Realsteuern an, wäre die für die Bürger eine Mehrbelastung von 3.681,- € für 2011. Auf jeden Bürger der Gemeinde umgerechnet wäre dies eine Mehrbelastung von 4,63 € pro Jahr.

Die Umlagen und auch die Schlüsselzuweisung wie auch eventuelle Zuschussanträge werden sich nach den vom Land Rheinland-Pfalz vorgegebenen Nivellierungssätzen richten.

Werden die Realsteuersätze dem Nivellierungsniveau nicht angleichen, muss die Ortsgemeinde auf eventuelle Zuschüsse mit erheblichen Minderungen rechnen, weiterhin wird Umlage an den Kreis und die Verbandsgemeinde gezahlt, ohne die entsprechende steuerliche Gegeneinnahme zu erhalten.

Der Ortsbürgermeister schlägt dem Gemeinderat vor, auf Grund der zuvor erläuterten Fakten die Hebesätze wie folgt anzugleichen:

Hebesätze Grundsteuer A bisher 270%

Neuer Hebesatz = Nivellierungssatz neu : Grundsteuer A 285%

Hebesätze Grundsteuer B bisher 320%

Neuer Hebesatz Grundsteuer B 340 % (Nivellierungssatz neu 338%)

Die Haushaltslage der Ortsgemeinde ist als sehr ernst zu bezeichnen.

Es ist für die ehrenamtlich Engagierten schon bitter, dass alle Bemühungen, den Haushalt zu konsolidieren, immer wieder durch erhöhte Abgaben, Umlagen, Aufgabenübertragungen und Nivellierung der Hebesätze, scheitern und den Gemeinden die benötigte Finanzausstattung entzogen oder verwehrt wird.

Die Ortsgemeinde Steinefrenz verstößt seit mehreren Jahren gegen die Grundsätze der Kommunalen Haushaltsverordnung. Seit zwei Jahren werden die Verstöße von der zuständigen Aufsichtsbehörde offiziell beanstandet.

Auf Grund dieser Tatsache wird der Ortsbürgermeister dem Gemeinderat empfehlen, den Haushalt 2011 mit den kontinuierlich steigenden Fehlbeträgen abzulehnen.

Nach den Prognosen, insbesondere im Bereich der Anteile an der Einkommensteuer lassen Licht am Ende des Tunnels erblicken. Nach der Steuerschätzung wird die Ortsgemeinde alleine im Bereich der Einkommenssteuer mit Mehreinnahmen von gut 45.000,- € rechnen. Im Jahr 2010 erhält die Gemeinde 222.760,- € Anteile an der Einkommenssteuer. Im Jahr 2014 werden es 267.350,- € sein.

Großräumiges Radwegenetz in der Verbandsgemeinde Wallmerod

Der Gemeinderat hat sich in einer Arbeitssitzung mit dem Vorhaben „Großräumiges Radwegenetz in der Verbandsgemeinde Wallmerod“ befasst.

Grundsätzlich fand das Vorhaben in der Diskussion breite Zustimmung. Jedoch müssten aus Sicht der Ortsgemeinde Steinefrenz noch einige Aspekte geklärt werden.

Die geplanten Wege (Grenzweg Zehnhausen in Richtung Ruppach-Goldhausen, Zehnhäuserweg und der Feldweg entlang der Ölmühle bis zum Bahnhof Steinefrenz) bedürfen einer umfänglichen Sanierung. Die Finanzierung der Investitionen ist bislang noch ungeklärt.

Ebenso muss die Finanzierung der laufenden Unterhaltungskosten der Radwege einer Klärung zugeführt werden.

Ausgewiesene Radwanderwege unterliegen einer erhöhten Verkehrssicherungspflicht gegenüber einem gewöhnlichen Feldweg.

Der Eigentümer der Wege, dies sind in der Regel die Ortsgemeinden, muss diese erhöhten Anforderungen an die Verkehrssicherungspflicht nachkommen.

Im Umkehrschluss müssen für diese Wege erhöht Unterhaltungskosten eingeplant werden und letztlich auch ausgegeben werden.

Die Ortsgemeinde Steinefrenz ist noch nicht einmal in der Lage die notwendigen Instandsetzungen an den beschädigten Wegen in der Gemarkung durchzuführen. Eine Finanzierung und Unterhaltung der Wege durch die Ortsgemeinde Steinefrenz ist faktisch und haushaltsrechtlich nicht möglich.

Bevor die Fragen der Finanzierung und der Unterhaltung nicht geklärt wurden, kann die Ortsgemeinde dem Vorhaben „Großräumiges Radwegenetz in der Verbandsgemeinde Wallmerod“ nicht zustimmen.

TOP 3 Entgeltordnung Haus Brencede

Die Attraktivitätssteigerung für das Dorfgemeinschaftshaus war jüngst Gegenstand einer Beratung des Gemeinderates.

In den letzten Monaten konnte eine überproportionale Steigerung der Anmietungen festgestellt werden.

Nun wurde ein Entgeltkonzept beraten, dass das Anmieten insbesondere für jüngere Mitbürger noch interessanter machen könnte.

Hauptziel der Preisgestaltung war es, dass auch junge Leute mit einem kleinen Geldbeutel eine Feier im Haus Brencede durchführen können.

So ist geplant, die kleineren Mieteinheiten günstiger anzubieten.

Zur Information wird auch der überarbeitete Mietvertrag veröffentlicht.

Nachfolgende modifizierte Mietpreise wurden im Rat beraten:

Mietpreise DG Haus Brencede Steinefrenz

<i>Räumlichkeit</i>	<i>Mietpreis</i>
Foyer	30,-€
Foyer & Küche	50,-€
Foyer & Nebenraum	80,-€
Foyer, Nebenraum & Küche	100,-€
Foyer & ½ Halle	90,-€
Foyer, ½ Halle & Küche	110,-€
Foyer & Halle	120,-€
Foyer, Halle & Küche	140,-€
Halle & Umkleiden	15,-€ je Stunde für Sportler
Halle, Foyer & Nebenraum	170,-€
Halle, Nebenraum, Foyer & Küche	190,-€

Reinigungspreise DGHaus Brencede Steinefrenz

<i>Räumlichkeit</i>	<i>Reinigung Zusätzlich</i>	
Foyer	20,-€	45,-€
Foyer & Küche	25,-€	60,-€
Foyer & Nebenraum	35,-€	60,-€
Foyer, Nebenraum & Küche	45,-€	75,-€
Foyer & ½ Halle	35,-€	75,-€
Foyer, ½ Halle & Küche	45,-€	90,-€
Foyer & Halle	40,-€	90,-€
Foyer, Halle & Küche	50,-€	105,-€
Halle & Umkleiden	ohne Berechnung für Sportler	
Halle, Foyer & Nebenraum	60,-€	105,-€
Halle, Nebenraum, Foyer & Küche	80,-€	120,-€

Die Reinigungspreise verstehen sich immer inklusive der Reinigung der WC – Anlagen. Die Preise der Reinigung sind abgestimmt auf ein besenreines Verlassen der Feierstätte, hierunter wird verstanden, dass alle Möbelstücke an den ursprünglichen Plätzen stehen und jeglicher Müll entsorgt ist. Bei größeren Reinigungsarbeiten, zusätzlichen Räumarbeiten oder Nachreinigung, sofern die Hallenverwaltung Mängel beanstanden muss, wird diese durch Nachreinigung oder Beauftragung einer externen Reinigungsfirma beseitigt und dem Mieter berechnet.

Bemerkung:

Die Preise für die „Reinigung zusätzliche“ beinhalten das Abräumen der Tische, Spülen der Gläser und reinigen der Thekenanlage.

Abstimmungsergebnis:	Einstimmig	X	Ja		Nein		Enthaltung	
-----------------------------	------------	---	----	--	------	--	------------	--

BENUTZUNGSVERTRAG

Zwischen dem für die Hallenverwaltung beauftragten und im Auftrag der
Ortsgemeinde Steinefrenz, Schulstraße 1b, 56414 Steinefrenz handelnden
Herrn Ralf Schmidt

nachstehend „Vermieter“ genannt und

_____ nachstehend „Mieter“ genannt,
wird nachfolgender Mietvertrag rechtsverbindlich abgeschlossen:

§1 Vertragsgegenstand

Der Vermieter überlässt dem Mieter folgende Räumlichkeiten zur Nutzung:

Foyer Nebenraum Küche 1/2 Halle Halle Umkleiden

Als Nutzungstermin werden vereinbart: _____

§2 Gebühren

Die Benutzungsgebühr für die Räumlichkeiten beträgt einmalig _____ €.

Für die Getränke besteht ein Liefervertrag mit einem Lieferanten, sie müssen daher über den Vermieter bezogen werden. Ausgenommen sind Wein, Sekt und Spirituosen. Bei Zuwiderhandlung droht Vertragsstrafe und Gewinnentschädigung.

Für die Reinigung fällt eine einmalige Gebühr in Höhe von _____ € an.

Pro Veranstaltung beträgt die zu entrichtende Kautions _____ €.

§3 Haftung, Obliegenheiten

1. Der Mieter verpflichtet sich, soweit Gegenstände des Vermieters (Tische, Stühle, etc.) mitbenutzt werden, diese pfleglich zu behandeln. Werden Gegenstände vom Mieter, seinen Gästen oder von Dritten beschädigt oder zerstört, so hat der Mieter die daraus entstehenden Kosten zu tragen.
2. Der Mieter stellt den Vermieter von etwaigen Haftpflichtansprüchen - auch seiner Gäste und sonstigen Dritten- für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Räumlichkeiten stehen. Der Mieter verzichtet insbesondere auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Ortsgemeinde und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Regressansprüchen gegen die Ortsgemeinde oder seinen Beauftragten.
3. Der Mieter hat bei Vertragsabschluss nachzuweisen, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch welche die Freistellungsansprüche abgedeckt sind.

4. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des BGB, insbesondere die zum Miet- und Pachtrecht.
5. Der Vermieter haftet nicht für das Abhandenkommen von Kleidung.
6. Der Mieter hat die Räumlichkeiten und das Gelände um das angemietete Gebäude besenrein und die benutzten Gegenstände in sauberem Zustand zu übergeben. Abfälle sind selbst zu entsorgen. Kommt der Mieter dieser Obliegenheit nicht nach und fallen Entsorgung- bzw. zusätzlicher Reinigungs- bzw. Räumungskosten an, so werden diese dem Mieter in Rechnung gestellt, oder mit der Kautionsverrechnung verrechnet.
7. Die Haus- und Hallenbenutzungsordnung im Aushang (Haupteingang) ist zur Kenntnis zu nehmen. Sie ist Bestandteil dieses Vertrages. Wird gegen Regelungen dieser verstoßen, so können einzelne Personen oder Gruppen mit Hausverbot belegt werden.
8. Die Einstellungen der Kühl- bzw. Zapfanlagen dürfen nicht verändert werden. Kosten für entstandene Schäden werden dem Mieter berechnet.
9. Alle Notausgänge sind frei zu halten und während den Veranstaltungen die entsprechenden Hinweise über die Schalter S17 & S21 im Schaltkasten im Foyer einzuschalten.

§4 Rauchverbot

Gemäß §2 Abs.1 Satz1 NiRSG besteht ab dem 15.02.2008 in allen öffentlichen Gebäuden und Gebäudeteilen, damit im „Haus Brenchede“ striktes Rauchverbot. Dies gilt auch, wenn die Räume Dritten zur Nutzung überlassen werden. Die Nichtbeachtung des Rauchverbotes stellt nach §11 NiRSG eine Ordnungswidrigkeit dar, die bei dem Veranstalter mit einer Geldstrafe bis zu 500,-€ geahndet werden kann. Der Mieter ist für die Einhaltung des Verbotes verantwortlich.

§5 Schriftform, Salvatorische Klausel

Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Jede Änderung oder Ergänzung dieses Vertrages bedarf der Schriftform. Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte sich eine Regelungslücke herausstellen, so wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen davon nicht berührt.

Steinefrenz, den _____ Unterschrift Vermieter _____

Hiermit bestätige ich alle angemieteten Räumlichkeiten und Gegenstände in einwandfreiem Zustand übernommen und von allen Vorschriften Kenntnis genommen zu haben.

Steinefrenz, den _____ Unterschrift Mieter _____

TOP 4 Kostenfreie Nutzung des DGH „Brencede“ für Vereine

Zurzeit erhalten die Ortsvereine und Ortsgruppen das Dorfgemeinschaftshaus ein Mal im Jahr mietfrei und ohne Berechnung der Betriebskosten zur Verfügung gestellt.

Bei gemeinsamen Aktionen, die der Werterhaltung des Dorfgemeinschaftshauses dienen, fehlen immer wieder einzelne Vereine.

Über Aktionen, die gerade dieser Werterhaltung des Allgemeinvermögens dienen soll, soll Anreiz geschaffen werden, um eine kostenlose Nutzung des DGH's für die Vereine nach dem Gleichbehandlungsprinzip zu gewährleisten.

Die Vereine, die sich an den Aktionen beteiligen, können über ein Punktesystem, bei Erreichen der Mindestpunktzahl, die Halle kostenlos überlassen bekommen.

Die Vereine die sich an den Aktionen nicht beteiligen, müssen zukünftig bei Veranstaltungen die reguläre Miete entrichten.

Für das Jahr 2011 findet die Regelung dahingehend Anwendung, dass die Vereine im Vorgriff für das Jahr 2012 Punkte ansammeln können und diese dann für eine kostenlose Nutzung des DGH einlösen können.

Mithin wird sich für das Jahr 2011 an der kostenlosen Nutzung nichts ändern. Für das Jahr 2012 tritt dann die Regelung mit den gesammelten Punkten aus dem Jahr 2011 in Kraft.

Für nachfolgende Tätigkeiten können die Vereine und Gruppen Punkte sammeln, wobei die Auflistung der Tätigkeiten ergänzt werden können:

- 10 Punkte Thekendienst an Fastnacht für zwei Helfer
- 5 Punkte Stellen von Tischen, Stühlen und Bühne für allgemeine Veranstaltungen
- 5 Punkte Sonderdienste (z.B. Umwelttag usw.)
- 10 Punkte Reinigung der Halle nach Fastnacht
- 5 Punkte Generalreinigung der Halle

Bei Erreichen von 20 Punkten wird die Halle kostenlos zur Verfügung gestellt.

Bei Erreichen von 10 Punkten wird die Halle zur Hälfte kostenpflichtig.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Einführung eines Punktesystems zur kostenfreien Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses für Dorfvereine und Gruppen. Aufnahme und Überwachung des Punktesystems wird über die Hallenverwaltung gewährleistet.

Abstimmungsergebnis:	Einstimmig	X	Ja		Nein		Enthaltung	
-----------------------------	------------	---	----	--	------	--	------------	--

TOP 5
Verschiedenes

Das Protokoll aus der Ratssitzung vom 15.10.2010 wird besprochen. Auf Anfrage eines Gemeinderatmitgliedes erklärte der Vorsitzende, dass nur die Themen öffentlicher Natur aufgeführt wurden. Die im nicht öffentlichen Teil behandelten Themen wurden in der letzten Ratssitzung noch nicht abschließend behandelt, sodass deren Protokollierung erst nach abschließender Behandlung erfolgt.

Weiterhin wird nach dem beschädigten Flachdach des DGH nachgefragt. Hierzu teilt der Vorsitzende dem Gemeinderat mit, dass dem Handwerker eine entsprechende Mängelanzeige zugegangen ist, worauf die Mängel soweit behoben wurden. Wobei die Firstseite des Flachdachs nochmals überprüft werden muss.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Kanalschacht im Bereich des Viadukts am Bahnhof beschädigt wäre.

Das Schneeräumen in der Gemeinde wurde nochmals angesprochen.

Hierzu erläutert der Ortsbürgermeister, dass das Schneeräumen der Straßen durch die Ortsgemeinde Steinefrenz gem. der rechtsgültigen Satzung eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde ist und auf Grund der Kosten das Schneeräumen nur bei extremem Schneefall erfolgt.

Sollte ein intensiverer Winterdienst gewünscht werden, so müsste sich der Gemeinderat über die Finanzierung der Kosten Gedanken machen. Hierzu müsste dann den Bürgern eine entsprechende Straßenreinigungsgebühr auferlegt werden.

Alfred Haberstock teilt mit, dass die diesjährige Behindertenfeier in einem Hotel in Wirges stattgefunden hat und die Vorsitzende des Vereins sich nochmals explizit bei der Gemeinde und den Vereinen recht herzlich bedankt hätte. Sie betonte ausdrücklich, dass sie das Jahrzehnte lange Engagement der Ortsgemeinde und der Vereine zu würdigen wüsste.

Ende der Sitzung: 22:35 Uhr

Ortsbürgermeister

Schriftführer

Gemeinderatsmitglied